

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 05.02.2015**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Stellv. Vorsitzender Gori eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner fragt, wie viele Wohnungen zu welchem Festpreis realisierbar gemacht werden und ob zum Baugebiet Stockforthsweg die bisherigen Ausführungen nach Plan ablaufen, vor allem, ob der Wall den Vorschriften entspreche. Ferner fragt er zur Begründung der Verwendung genehmigter Mittel für Forschungszwecke.

Bgm Weber antwortet zusammenfassend, dass im Bereich Stockforthsweg und Brockeler Weg sozialer Wohnungsbau realisiert werde. Bis Ende des Jahres würden die ersten zwei Geschossbauten am Stockforthsweg entsprechend der Vorschriften zur Dämmung als auch zur Mietpreisbindung realisiert sein. Im Bereich Hemphöfen sei eine Entscheidung getroffen worden, einen sozialen Wohnungsbau für Senioren zu realisieren. Der Wall zum Stockforthsweg sei sach- und fachgerecht ausgeführt worden. Weiter erklärt er, dass die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des Pastors Buhrfeind mit einem Gesamtkostenvolumen von 134.000 unterstütze. Der Rat hat dies positiv beschieden.

Stellv. Vorsitzender Gori schließt die Einwohnerfragestunde um 19:55 Uhr.

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähigkeit**

VorlNr.

Stellv. Vorsitzender Gori begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

VorlNr.

Stv. Vors. Gori fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gebe.

Bgm Weber bittet um die Ergänzung als TOP 10 für den Beschluss von hinzugewählten, stimmberechtigten Mitgliedern des Schulausschusses.

Der Rat genehmigt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2014

VorlNr.

RH Radtke verweist zu TOP 2 des Dringlichkeitsantrages der CDU zum Thema Landschaftswart, dass er darauf hingewiesen habe, dass eine zwei-Drittel-Mehrheit des Rates notwendig sei. Dieses habe StOAR Eckert bestätigt. Dieser Passus fehle im Protokoll und er möchte dies nachträglich festgestellt wissen. Weiter fragt er, warum der BUND keine Kartoffeln gegen Spende auf dem Markt abgeben dürfe, obwohl dies in anderen Gemeinden, wie Scheeßel, möglich sei. Hierzu gebe es keine Antwort im Protokoll.

Bgm Weber meint, dass die Antwort RH Radtke übermittelt wurde und ergänzt, dass in diesem Bereich bereits Kartoffeln angeboten werden und es daher nicht opportun wäre, dort den Markt zu beeinträchtigen.

RH Holsten bittet um Aufnahme der Diskussion im Verwaltungsausschuss zur Geschäftsordnung hinsichtlich der Ausführlichkeit der Protokolle. Er habe beispielsweise seine Rede dem Protokollführer nicht überreicht, um ein Wortprotokoll zu vermeiden.

Die Niederschrift vom 04.12.2014 wird mit fünf Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Annahme und Weiterleitung von Zuwendungen über 2.000 Euro

VorlNr.
0737/2011-2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig folgende Zuwendungen (Spenden) über 2.000 Euro aus dem 4. Quartal 2014 für die genannten Zwecke zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	Geldleistung	2.655,00	Förderung der Kultur	09.12.14
Emmi-Wiersbitzki-Stiftung	Geldleistung	5.000,00	Förderung der Altenhilfe	17.12.14
Stadtwerke Rotenburg GmbH, Stiftung zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit	Geldleistung	7.000,00	Förderung des Sports	18.12.14

TOP 5 Einrichtung eines Kletterparks in Rotenburg; Antrag der Freien Wähler vom 17.11.2014

VorlNr.
0715/2011-2016

Bgm Weber berichtet über die Erörterung aus dem Ausschuss für Straßen- und Tiefbau, u.a. Betreiber von Kletterparkanlagen zum Informationsaustausch einzuladen, um einen Überblick hinsichtlich anfallender Betriebskosten zu erhalten.

RH Kohlmeier ergänzt, dass daraus resultierend ein Änderungsantrag formuliert wurde.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Antrag der Freien Wähler vom 17.11.2014 auf Einrichtung eines Kletterparks abzulehnen, aber die Einrichtung eines Kletterparks zu fördern.

TOP 6 Ablösung der Erschließungsbeiträge für die erstmaligen Herstellungen der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet Nr. 49 - Brockeler Straße Nordost; Bildung einer Erschließungseinheit

VorlNr.
0742/2011-2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt einstimmig, die Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet Nr. 49 – Brockeler Straße Nordost (dies sind die Straßen: Emsländer Weg, Friesenweg, Ammerländer Weg, Elbauenweg, Altmärker Weg und Mecklenburger Weg) zur gemeinsamen Aufwandsermittlung und Ablösung der Erschließungsbeiträge gem. § 4 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zu einer Erschließungseinheit zusammenzufassen.

TOP 7 Ablösung der Erschließungsbeiträge für die erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet Nr. 74 - Stockforthsweg; Bildung einer Erschließungseinheit

VorlNr.
0741/2011-2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt mit einer Gegenstimme, die Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet Nr. 74 – Stockforthsweg (dies sind die Straßen: Stockforthsweg, An der Rodau, Libellenweg, Fischotterweg und Eisvogelweg) zur gemeinsamen Aufwandsermittlung und Ablösung der Erschließungsbeiträge gem. § 4 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) zu einer Erschließungseinheit zusammenzufassen.

TOP 8 Anlage von Regenrückhaltebecken in den Baugebieten Stockforthsweg und Brockeler Straße; Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2014

VorlNr.
0641/2011-2016

Bgm. Weber berichtet von Frau Pils Präsentation im Umweltausschuss, u.a. dass in Richtung des Waldes der Uferbereich weiter abgeflacht werden könne, so dass steile und flache Ufer geschaffen würden. Ebenso solle es einen Wanderweg dahinter geben. Die Zaungestal-

tung sei noch zu beraten, da ein Holzständerwerk mit darüber liegender Lattung aufgrund Unfallverhütungsvorschriften nicht umzusetzen sei.

Stv. Vors. Gori stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung nach Baugebieten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt

- a) bei einer Gegenstimme für den Stockforthsweg und
- b) einstimmig für die Brockeler Straße,

die Planungsvorschläge von Frau Pils – NABU Rotenburg – im weiteren Verfahren einzubeziehen und ihr die biologische Baubegleitung bei der Durchführung der Maßnahmen zu ermöglichen.

TOP 9 Umlage der Planungskosten für den Straßenausbau auf die Anlieger; Antrag der Ortsratsmitglieder J. Cordes, W. Hölldobler u. M. Proy

VorlNr.
0723/2011-2016

RH Lüttjohann berichtet, dass aus Krankheitsgründen eine Fremdfirma mit der Planung beauftragt worden sei und dadurch Mehrkosten für den Straßenausbau entstanden seien. Dies sei schwierig, den Bürgern und Bürgerinnen der Ortschaft Unterstedt nahezubringen, die auch aufgrund des regnerischen Winters und der damit verbundenen schwierigen Hauszugangssituation missgestimmt seien. Er bittet die Verwaltung um zeitnahe Ausbesserung von Straßenlöchern. Um keinen Rechtsverstoß zu begehen, habe die Mehrheit des Ortsrates dem Antrag nicht zugestimmt. Er meine jedoch, dass Versprechungen eingehalten werden sollten und entsprechende Konsequenzen getragen werden müssten, wenn diese nicht einzuhalten seien.

Bgm Weber ergänzt, dass sich die Verwaltung und die Straßenbaufirma sehr bemühe, die Situation erträglich zu machen. Er antwortet, dass keine Versprechungen gegeben worden seien, sondern es sei mitgeteilt worden, die Planungen im Hause durchzuführen, die jedoch aufgrund eines längerfristigen Krankheitsfalles vergeben werden mussten. Daher seien die Kosten umzulegen. Dieses sei mit dem Ortsrat ausgiebig diskutiert worden.

RH Credo fragt, wie das Prozedere bzgl. der Ausschreibung zu diesem externen Auftrag stattgefunden habe.

Bgm Weber lässt die Antwort im Protokoll ergänzen, da dieser Vorgang vor seiner Amtszeit vollzogen wurde.

Antwort im Protokoll:

Die Auswahl des Ingenieurbüros erfolgte ca. im Juni 2014 nach der HVA F StB (Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau), nach dem ein Wettbewerb entfallen kann, wenn ein Angebot vorliegt, das auf den Mindestsätzen der HOAI beruht, nur geringfügige Nebenkosten und andere Zuschläge enthält und damit günstigere Angebote nicht zu erwarten sind. Diese Maßgabe wurden von dem angefragten Ingenieurbüro erfüllt und der Auftrag konnte dementsprechend vergeben werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den Antrag der 3 Unterstedter Ortsratsmitglieder J. Cordes, W. Hölldobler und M. Proy auf Finanzierung der kompletten Planungskosten für den

Straßenausbau aus städtischen Mitteln und nicht durch Umlage bei den Straßenanliegern zu erheben, abzulehnen.

TOP 10 Berufung eines Mitgliedes und eines stv. Mitgliedes in den Schulausschuss

VorlNr.
0761/2011-2016

Bgm Weber beglückwünscht RF Grafe zur Wiederwahl zur Schulausschussvorsitzenden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig, als Elternvertreter Andreas Winkelmann, Elise-Averdieck-Str. 6 a, 27356 Rotenburg (Wümme) und Danny Thiemann, Soltauer Str. 27, 27356 Rotenburg (Wümme) als stellv. Elternvertreter in den Schulausschuss zu berufen.

TOP 11 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

**TOP 11.1 Einrichtung eines Naturklassenzimmers auf dem Heimat-
hausgelände; Antrag der SPD vom 04.01.2015**

VorlNr.
0748/2011-2016

Stv. Vors. Gori schlägt vor, den Antrag in den Umweltausschuss zu verweisen.

RH Holsten schlägt den Schulausschuss vor.

Bgm Weber rät dazu, den Antrag in den Umweltausschuss zu verweisen, da dieses Thema mit dem Umweltzentrum, Frau Schulenburg, abzustimmen sei und die Schulen das Umweltzentrum besuchen.

Der Antrag wird vom Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) einstimmig in den Umweltausschuss verwiesen.

**TOP 11.2 Einwendungen gegen die vom Kreistag des Landkreises Ro-
tenburg beschlossene Erhöhung des Kreisumlagesatzes von
49 % auf 50,5 %; Antrag der CDU vom 15.01.2015**

VorlNr.
0746/2011-2016

RH Dr. Rinck fragt, ob es sich durch die zwischenzeitlichen Ereignisse erledigt habe. Er habe aber Fragen dazu und könne dann ggf. den Antrag zurückziehen.

Bgm Weber greift vor, dass in der Verwaltung intensiv darüber diskutiert worden sei und der Verwaltungsausschuss ihn beauftragt habe, bei der zurückliegenden HVB-Tagung dieses Thema mit den anderen Hauptverwaltungsbeamten als gemeinsame Beschwerde zu erörtern. EStRin Nadermann habe bereits vor drei Wochen mit dem Innenministerium Kontakt aufgenommen, dem der Kreishaushalt zur Genehmigung vorliege. Auch er habe Anfang Februar mit der Kommunalaufsicht gesprochen. Herr Holle, als Sprecher der Hauptverwaltungsbeamten dieser Legislaturperiode, habe die Aufgabe der rechtlichen Überprüfung durch eine Rechtsanwaltskanzlei übernommen, so dass innerhalb der nächsten 14 Tage eine kommunale Aufsichtsbeschwerde eingereicht werde. Er fährt fort, dass auch der Niedersächsische Städtetag sowie der Städte- und Gemeindebund Interesse an der Hinterfragung haben. Eine gutachterliche Prüfung sei seitens der Verwaltung beabsichtigt. Sollte es bei der Kreisumlagesatzerhöhung auf 50,5 % bleiben, so würde Klage erhoben. Ein Widerspruch-

verfahren käme hier nicht zum Tragen, da Bescheide ergehen würden, gegen die dann geklagt werden müsse, welches voraussichtlich nicht vor Juni sein werde. Er ergänzt, dass der Antrag der CDU nicht als Ratsantrag hätte formuliert werden sollen, da er als Akt der laufenden Verwaltung zu verstehen sei. Er bittet die Ratsmitglieder um Vertrauen in ihn und die Verwaltung für die zeitnahe Umsetzung, denn wenn erst auf die heutige Verweisung hin gehandelt worden wäre, wäre dies zu spät gewesen.

RH Dr. Rinck äußert sich dazu, dass seine Fragen zu diesem Antrag beantwortet seien. Ergänzend ist er der Meinung, dass es nicht erforderlich sei, solche Anträge zu stellen, wenn der Bürgermeister und die Verwaltung Ideen der Fraktion aufnehmen und in deren Sinne umsetzen. Es sehe keinen Grund mehr, den Antrag aufrecht zu erhalten und zieht diesen zurück.

RH Radtke informiert zur Geschäftsordnung, dass zur Sache das Wort nicht erteilt werden könne, da der Antrag hier zur Verweisung stünde und in dem jeweiligen Ausschuss zu beraten sei.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 12.1 Wichtige Mitteilungen des Verwaltungsausschusses

VorlNr.

EStRin Nadermann berichtet über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2015. Drei Aufträge bzgl. der Umbauarbeiten zur IGS seien erteilt worden: Bodenbelagsarbeiten an die Firma Hoffmann aus Neunheiligen; Anstrich- und Tapezierarbeiten an die Firma Dietrich Busse GmbH aus Tangermünde; Abbrucharbeiten an die Firma R. Behrens u. Sohn, Abbendorf.

Ferner informiert sie, dass der Antrag der FDP zur Anschaffung von elektrischen Laubbläsern zurückgezogen wurde.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) beschloss weiterhin, auf die Fuhrenstraße in Höhe des Lohmarktes, in ausreichendem Abstand zum ehemaligen Zebrastreifen, farbige Beschilderungen in Form von Verkehrskissen auf die Fahrbahn aufzubringen. Nach einem Jahr erfolge eine Prüfung, ob die Maßnahme erfolgreich gewesen sei. Gegebenenfalls seien dann die Verkehrskissen wegen Abnutzung zu erneuern.

Der Verwaltungsausschuss beschloss, die im Mittelweg (zwischen Nagelschmiedsweg und Werkstraße) vorhandenen Pflanzinseln an diesem Standort zu belassen, bis diese durch eine bauliche Umgestaltung im Zuge von Straßenausbauarbeiten im Jahr 2016, explizit Werkstraße, nicht mehr erforderlich seien.

TOP 12.2 Farbschmierereien

VorlNr.

Bgm Weber habe eine Anfrage von der CDU vom 08.01.2015 zum Thema Farbschmierereien vorliegen. Zur Frage wie viele Farbschmierereien und wie viele Schilder bzw. wie viel Schaden verursacht worden sei, könne die genaue Anzahl nicht genannt werden. Es sei im Stadtbild zu sehen, dass es sehr häufig Farbschmierereien gebe und der Verursacher schwer zu ermitteln sei. Alle Schmierereien, die festgestellt wurden, seien fotografiert, doku-

mentiert und an den Bauhof weitergegeben worden. Fast täglich würden neue Farbschmierereien festgestellt, wie an Verteilerkästen der Post, Bäumen oder Schildern, welche an die Polizei weitergegeben werden. Für die Beseitigung dieser Schäden seien bislang 2.800,00 € inklusive Personalkosten ausgegeben worden. Mit der Landesbehörde für Straßenbau und –verkehr sei vereinbart worden, dass die Stadt für die Beseitigung an den öffentlichen Bauwerken in der Zuständigkeit der Landesbehörde in Vorleistung trete. Dieses sei jedoch aufgrund der Außentemperatur noch nicht umgesetzt worden. Die Polizei habe bereits Anfang November einen Täter ermittelt. Er habe entsprechend Strafanträge gestellt.

TOP 12.3 Projektantrag der BNVHS

VorlNr.

Bgm Weber teilt mit, dass er heute eine Absichtserklärung zu einem Antrag auf ESF-Fördermittel für die BNVHS (Bildungswerk niedersächsischer Volkshochschulen - Weiterbildungszentrum) unterschrieben habe. Diese Fördermittel beziehen sich auf einen Projektantrag, um Flüchtlinge über die BNVHS beschäftigen zu können. Voraussichtlich seien in den kommenden acht Monaten ca. 80 Flüchtlinge zu erwarten. Bedingung für die Mittel, die in Höhe von 100.000 € pro Jahr zur Förderung zur Verfügung gestellt werden würden, sei eine kommunale Beteiligung in Höhe von ca. 10.000 € bis 15.000 €. Er berichtet weiter, dass voraussichtlich ab September 2015 mit dieser Maßnahme begonnen werde, so dass für die letzten drei Monate diese aus laufenden Mitteln realisiert werde. Für die Jahre 2016 bis 2018 seien die Mittel in den jeweiligen Haushalt einzustellen. Der Landkreis und die Agentur für Arbeit hätten eine positive Stellungnahme zu dieser Maßnahme abgegeben. Da er davon ausgegangen sei, dass alle Ratsmitglieder diese Entscheidung mittragen, habe er den Antrag gestellt.

TOP 12.4 Anfrage zur kommunalen Aufsichtsbeschwerde gegen den Kreistagsbeschluss zur Erhöhung der Kreisumlage

VorlNr.

RH Dr. Rinck fragt nach der weiteren Vorgehensweise zur kommunalen Aufsichtsbeschwerde seitens der Verwaltung und erläutert ausführlich zwei unterschiedliche Möglichkeiten aus juristischer Sicht bzgl. eines Gutachtens zur Vorbereitung einer eventuellen Klage oder des Abwartens. Er begrüße, wenn aufgrund seines Antrages eine Klage vermieden werden könne. Weiterhin sei er der Meinung, dass nicht nur eine Anfechtungsklage gegen die Festsetzungsbescheide zur Kreisumlagesatzerhöhung, sondern auch ein Normenkontrollantrag in Frage käme. Er wolle wissen, ob dies im Rahmen eines Gutachtens geprüft werde. Außerdem sei er der Meinung, dass der Rat nach § 58 (3) NKomVG sich die Beschlussfassung vorbehalten könne und fragt, ob aus Sicht des Bürgermeisters und der Verwaltung die Zuständigkeit beim Rat oder dem Verwaltungsausschuss läge.

Bgm Weber habe die Vorgehensweise bereits weitestgehend erklärt und stellt klar, dass er und die Verwaltung nicht erst durch den Antrag der CDU, der am 15.01.15 gestellt worden sei, gehandelt habe, sondern sofort nach Bekanntwerden des Kreistagsbeschlusses die Presse und die anderen betroffenen Hauptverwaltungsbeamten kontaktiert habe. Er wiederholt, dass eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei mit der ausführlichen Beratung zur weiteren Vorgehensweise auch im Hinblick auf ein Gutachten beauftragt worden sei. Auch die Frage einer Klage werde von diesem Rechtsanwaltsbüro mit Kostenteilung der beteiligten kreiseigenen Gemeinden geklärt. Eine Normenkontrollklage werde mit Verwaltungsfachleuten erörtert. Eine eventuelle Kostenübernahme könne ggf. durch den Nds. Städtetag erfolgen, falls es zu einer Klage komme. Die Zuständigkeit läge ausdrücklich beim Verwaltungsausschuss und nicht beim Rat, doch er werde unmittelbar über die jeweiligen Sachstände unterrichtet.

RH Holsten fragt, ob es üblich sei, dass der Städtebund sich an solchen Kosten beteilige und wie nach deren Einschätzung der Stand des Verfahrens sei.

Bgm Weber verweist auf die obigen Ausführungen und bittet um Geduld, er werde zeitnah den Rat informieren.

TOP 12.5 Anfrage zur Querung Fuhrenstraße

VorlNr.

RF Grafe fragt, ob ihr Antrag zur Errichtung eines Zebrastreifens an der Querung der Fuhrenstraße durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses in einem Jahr automatisch wieder in den Rat gebracht werde.

Bgm Weber erklärt hierzu, dass in einem Jahr eine erneute Überprüfung der dort aufgebrauchten Farbmarkierung erfolgt und dann im Ausschuss für Straßen- und Tiefbau beraten werde.

TOP 12.6 Anfrage zur Veröffentlichung des Bebauungsplanes Tierheim

VorlNr.

RH Radtke erwähnt, dass er im Verwaltungsausschuss darauf hingewiesen habe, dass die ausgewiesene Fläche im Bebauungsplan nicht identisch sei mit der in der Presse veröffentlichten. Er fragt, ob dies ein Formfehler sei.

Bgm Weber erklärt, dass dies laut dem Amt für Hochbau und Planung kein Formfehler sei. Die Erläuterung könne dem Protokoll des Verwaltungsausschusses entnommen werden.

TOP 12.7 Anfrage zur Information über die Grundstückskäufer der Neubaugebiete

VorlNr.

RH Radtke erklärt, dass der Verkauf der Grundstücke normalerweise Sache des Rates sei und vor Jahren zwecks Praktikabilität der Verwaltung übertragen worden sei und fragt, wann der Rat, die Presse und die Öffentlichkeit erfahre, wer welches Grundstück in den Neubaugebieten gekauft habe.

StOAR Bruns erläutert, dass der Rat den Bürgermeister ermächtigt habe, die Kaufverträge abzuschließen. Seit Jahren habe es bisher keine Anfrage gegeben, doch es könne darüber informiert werden.

Bgm Weber rät dazu, aus Datenschutzgründen nicht in der öffentlichen Sitzung, sondern im Verwaltungsausschuss darüber zu berichten.

RH Radtke führt aus, dass er darauf bestehe, da er keinen Grund sehe, dies nicht zu tun und es keinen Passus gebe, dies vertraulich zu behandeln.

StOAR Bruns bestätigt die Feststellung von RH Radtke, stellt jedoch die Frage, ob dies auch tatsächlich so gewollt sei.

Vors. Gori schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.